

Rückhalte-Einrichtungen – die wichtigsten Daten im Überblick:

Gruppe	Gewicht / Alter	Systeme	Anmerkungen
0	bis 10 kg / bis ca. 9 Monate	Babyschalen, -wannen und -liegen; Kinderragen-Aufsätze	Reboard-Systeme niemals auf Beifahrersitz mit betriebsfertigem Airbag montieren
0+	bis 13 kg / bis ca. 18 Monate	Reboard-System für Kleinkinder	Siehe oben
1	9 bis 18 kg / ab ca. 9 Monate bis ca. 3 Jahre	Vor- und rückwärtsgerichtete Kindersitze	Siehe oben
2	15 bis 25 kg / ab ca. 3 Jahren bis ca. 6 Jahre	Vorwärtsgerichtete Kindersitze	
3	ab 22 kg / ab ca. 6 Jahren bis ca. 12 Jahre	In der Regel Sitzerrhöhung	Eventuell Kopfstütze nachrüsten

Und noch einmal Reboard-Systeme: Eine wachsende Zahl von neuen Automodellen verfügt über eine "intelligente Sitzplatzbelegungs-Erkennung". Sie lotet aus, ob der Sitz neben dem Lenker besetzt oder frei ist – und schaltet im letzteren Fall den Beifahrer-Airbag automatisch ab. Auch die Montage eines "Reboards" für die Jüngsten wird mit dem Kommando "Luftsack aus" quittiert. Doch das gilt nur dann, wenn die vom Autohersteller angebotenen Reboard-Systeme verwendet werden. Mit einem passenden Transponder oder einer speziellen Einrastung müssen sie versehen sein, um sich mit der Belegungserkennung verständigen zu können. Also: Niemals vorne einen "Reboard" platzieren, der nicht mit den Hersteller-Vorgaben übereinstimmt!

Was passt in welches Auto?

Der Kauf einer Rückhalte-Einrichtung steht an. Klar, zum Kind muss sie passen und zum Auto auch. Grundlegende Hinweise hierzu gibt das ECE-Genehmigungszeichen auf der Einrichtung. Da sind zunächst einmal die Verwendungsmöglichkeiten des Systems angegeben (siehe Bild "Das ECE-Genehmigungszeichen und seine Hinweise"):

- "Universal" besagt, dass die Einrichtung für fast alle Pkw und Sitze geeignet ist.
- "Nicht universal" bedeutet, dass die Einrichtung bestimmten Sitzen und Fahrzeugtypen zugeordnet ist. Welche, muss aus der beigegebenen Gebrauchts- und Montageanweisung zu entnehmen sein. Achtung: Bei Systemen, die nach den heutigen ECE-Vorgaben – der ECE 44/04 – geprüft und zugelassen sind, gibt es diese Bezeichnung nicht mehr. Sie ist durch eine feinere Abstufung ersetzt, nämlich durch die Angaben "Semi-Universal", "Eingeschränkt" oder "Fahrzeugspezifisch". Schon auf der Verpackung muss dann eine Information zu finden sein, aus der die passenden Pkw-Typen und Sitzpositionen zu entnehmen sind.

- "Spezial" bezeichnet Systeme, die für ein spezielles Kfz-Modell vorgesehen sind.

Verschaffen Sie sich vor dem Kauf die Gewissheit, dass die Rückhalte-Einrichtung für Ihr Auto und die gewünschte Sitzposition genehmigt ist – durch Befragen des Verkäufers und einen genauen Blick in alle Unterlagen. Gibt es Zweifel, sollten Sie den Hersteller des Systems oder die Experten von TÜV SÜD Auto Partner zu Rate ziehen.

Was passt zu welchem Kind?

Vor allem anderen muss eine Rückhalte-Einrichtung dem Gewicht des Kindes standhalten können. Auch diese Angabe ist dem ECE-Genehmigungszeichen zu entnehmen. Fünf Gruppen sind zu unterscheiden:

- Die Gruppe 0 ist den Allerjüngsten zugeadcht. Sie reicht bis zu einem Körpergewicht von **10 Kilogramm**, in der Regel also bis zu einem Alter von neun Monaten.
- Die Gruppe 0+ ist ebenfalls auf Babys gemünzt. Hierbei handelt es sich ausschließlich um Reboard-Systeme, also um rückwärtsgerichtete Sitze bzw. Liegen. Sie sind auf Gewichte **bis zu 13 Kilogramm** ausgelegt, also bis zu einem Alter von etwa 18 Monaten.
- Als Gruppe 1 sind Rückhalte-Einrichtungen klassifiziert, die den Gewichtsbereich zwischen **9 und 18 Kilogramm** abdecken. Das ist die Altersstufe zwischen etwa neun Monaten und drei Jahren.
- Die Gruppe 2 umfasst Systeme für Junioren, deren Körpergewicht zwischen **15 und 25 Kilogramm** liegt. Das entspricht einem Alter von etwa 3 bis 6 Jahren.

- Die Gruppe 3 ist für ein Gewicht **ab 22 Kilogramm** ausgelegt. Damit erstreckt sie sich auf die Kinder zwischen sechs und 12 Jahren: Also bis zu dem Alter, in dem die StVO das Überwechseln in den Erwachsenengurt zulässt. Meist handelt es sich bei dieser Gruppe um Sitzerrhöhungen.

Welchen Körpergewichten ein bestimmtes Rückhaltesystem zugeordnet ist, lässt sich stets von seinem ECE-Genehmigungszeichen ablesen. Diese Unter- und Obergrenzen gilt es einzuhalten. Das bedeutet vor allem, dass ein System der nächsthöheren Gruppe angeschafft werden muss, wenn ein Kind über seine Liege oder seinen Sitz hinausgewachsen ist.

Eine praktische Alternative sind "mitwachsende" Rückhalte-Einrichtungen. Sie erfordern keinen kompletten Tausch, weil bei ihnen eine Stück-um-Stück-Ergänzung möglich ist, je nach dem Gewicht und der Größe des Nachwuchses.

Kauf und Anprobe

Wer kauft schon die berühmte Katze im Sack? Bei Rückhalte-Einrichtungen für Kinder sollten Sie es keinesfalls tun. Das Auto und möglichst auch das Kind zum Kauf mitnehmen, lautet hier die Grundregel. Nur so können Sie sich in folgenden Punkten Gewissheit verschaffen:

- Lässt sich das System leicht ein- und wieder ausbauen; passen seine Verankerungen und Gurt-Durchführungen mit dem eigenen Wagen zusammen? Wer die Sache gemeinsam mit dem Händler ausprobiert, weiß Bescheid. Darüber hinaus hat er ein Gratis-Training für den richtigen Umgang mit der Rückhalte-Einrichtung bekommen.

- Ist das Kind in seiner Liege oder seinem Sitz bequem untergebracht? Ist es auch dann genügend geschützt, wenn es unterwegs einschläft? Die beste Antwort auf diese Fragen bieten Systeme, die sich verstellen lassen und auch seitlich gut absichern. Um einem Herausrutschen größerer Kinder aus ihren Sitzen vorzubeugen, werden so genannte Schlafstützen als Zubehör angeboten. Besonders wichtig sind solche Sicherungsmittel in Autos, die über Seiten-Airbags verfügen.

Wenn Ihr Kind schon größer ist, sollte es bei der Auswahl seines Sitzes mitreden dürfen. Ob es den Sitz als angenehm empfindet und ob ihm die Farbe gefällt, ist gar nicht unwichtig. Denn: Hat der Junior beim Kauf seines Sitzes ein Mitspracherecht und wird er über dessen Zweck aufgeklärt, sind keine Proteste bei der späteren Benutzung zu erwarten.

Abschließend noch folgender Hinweis:

Ältere Kinderrückhaltesysteme (von der Babyschale bis zur einfachen Sitzerrhöhung), die noch nach der überholten ECE 44-02, 44-01 oder sogar 44-00 zugelassen sind, dürfen seit April 2008 nicht mehr verwendet werden. Beim Kauf von gebrauchten Sitzen ist die Version der Prüfnorm nur am ECE-Label zu erkennen (siehe Bild "Das ECE-Genehmigungszeichen und seine Hinweise").



Auto Partner

Der TÜV SÜD Auto Partner in Ihrer Nähe:

Ingenieurbüro Mentis
Kfz-Prüfstelle
 Rheinlandstraße 26 / Herrenbergerstr.
 72070 Tübingen
 07071 7704-413
www.mentis.autopartner-portal.de

Besuchen Sie uns auch im Internet.

Auf unserer Homepage finden Sie unter anderem ca. 50 weitere TÜV SÜD-Tipps rund ums Fahrzeug unter:

www.tuev-sued.de/fahrzeug-tipps

1.1.02 AS-ZW 02.09 (ISC-BS-OR-MUC)



Auto Partner

Mehr Sicherheit.
Mehr Wert.

Kinder im Auto

Tipps für junge Familien
und solche, die es werden
wollen

Das erste Baby ist unterwegs. Sie möchten natürlich alles richtig machen, um das Kleine im Mutterbauch zu schützen. Können Sie als werdende Mutter unbesorgt ans Steuer? Schadet das Anlegen des Sicherheitsgurtes? Ist das Kind im Mutterbauch beim Auslösen des Airbags gefährdet? Ist das Sportcoupé überhaupt noch ein geeignetes Fahrzeug?

Fragen stellen sich auch, wenn der Nachwuchs glücklich zur Welt gekommen ist. Die erste Fahrt vom Krankenhaus nach Hause soll das Baby nicht gefährden, auch später möchten Sie als junge Familie mobil bleiben. Was ist zu tun, um den optimalen Schutz des Babys im Fahrzeug zu gewährleisten?

Wenn der Nachwuchs größer ist: Wie werden Kinder richtig im Auto gesichert? Da steht zwar einiges in der Straßenverkehrsordnung (StVO), doch zur täglichen Praxis gehört viel mehr als theoretisches Wissen. Wo bekomme ich das optimale Rückhaltesystem für mein Kind? Passt das System zum Auto?

Fragen über Fragen, die wir mit diesem TÜV SÜD-Tipp beantworten möchten. Gerne helfen Ihnen aber auch die Experten von TÜV SÜD Auto Partner weiter, mit gutem und selbstverständlich kostenlosem Rat.

Vor der Geburt

Jede Schwangerschaft verläuft anders. Viele Frauen fühlen sich sehr gut und entwickeln lediglich seltsame Essgewohnheiten. Anderen wiederum geht es in den ersten Monaten sehr schlecht – Unwohlsein, Übelkeit und rasches Ermüden sind die ständigen Begleiter. Solche Beschwerden können auch das Autofahren beeinträchtigen. Darum: Je nach Befindlichkeit sollte auf längeres Autofahren verzichtet werden. Fühlt sich die werdende Mutter elend, sollte sie lieber die Hände vom Steuer lassen. Wenn Sie Medikamente schlucken müssen, kann das ebenfalls die Fitness am Steuer beeinträchtigen. Hier unbedingt die Packungsbeilage studieren und beachten.

Den Gurt anlegen oder nicht?

Die "Phase des Unwohlseins" ist in der Regel nach drei bis vier Monaten vorbei, dann sind Sie als werdende Mutter wieder uneingeschränkt mobil – oder doch nicht? Die Natur hat dafür gesorgt, dass das Kind im Mutterleib auf wunderbare Weise geschützt ist, doch bei sehr harten Stößen oder gar Verletzungen hat auch die Natur ihre Grenzen. Darum ist bestmöglicher Schutz angesagt. Diesen bieten ein richtig angelegter Sicherheitsgurt und die hoffentlich im Auto vorhandenen Airbags. So können im Falle eines Falles auch die Folgen eines leichten Crashes abgemildert werden.

Nachdem mit der Dauer der Schwangerschaft auch der Leibesumfang zunimmt, kann es sein, dass der Gurt nicht mehr richtig sitzt. Über die Hüftknochen und nicht über den Bauch soll das waagerechte Band verlaufen – und über die Schultermitte das schräge. Sie können den Gurt in einer Fachwerkstatt entsprechend einrichten lassen. Kommt es trotzdem zu Schwierigkeiten, kann mit einem ärztlichen Attest eine Befreiung von der Gurtpflicht erreicht werden. Dies sollte aber immer die letzte Wahl sein.

Kindersitze und Co.

Zuallererst – Was fordert das Gesetz?

Ein Sprung zu den Jungen und Mädchen, die nicht mehr im Kindersitz Platz haben: Ab wann die Schutzeinrichtungen für Erwachsene – also Gurt und Airbag – für den Nachwuchs tauglich sind, bestimmt sich nach dem Gewicht, der Größe und dem Alter des Kindes. So lange das alles noch nicht zusammenpasst, lautet die Grundregel: Durch zusätzliche Mittel muss das Auto an die Sicherheitsbedürfnisse der Kleinen angepasst werden. Diese Regel ist in § 21, Absatz 1a und 1b, der Straßenverkehrsordnung (StVO) verankert. Sie fordert:

- Bis zum Alter von 12 Jahren** dürfen Kinder, die **noch keine 150 cm groß** sind, nur in speziellen "Rückhalte-Einrichtungen" mitfahren. Dieses Gebot erstreckt sich auf sämtliche Sitze in Kraftfahrzeugen, für die Sicherheitsgurte vorgeschrieben sind. Es gilt also nicht nur bei Personenkraftwagen, sondern zum Beispiel auch bei Wohnmobilen und Kleinbussen.
- Die Rückhalte-Einrichtung muss für das Kind "geeignet" sein. Das bedeutet, dass sie zu seinem Alter und seinem Gewicht passen muss.
- Nur "amtlich genehmigte" Rückhalte-Einrichtungen dürfen verwendet werden. Um eine solche Genehmigung zu bekommen, müssen die Systeme umfangreiche Prüfungen gemäß der ECE-Regelung 44 bestehen. Ob das der Fall ist, lässt sich aus einem Prüfzeichen auf der Einrichtung ersehen. Auf dem Zeichen abgebildet sind ein großes "E" mit einer Zahl in einem Kreis sowie die Angabe "ECE-R 44" (siehe Bild "Das ECE-Genehmigungszeichen und seine Hinweise").
- Besteht wegen der korrekten Sicherung von zwei Kindern in Kinderrückhaltesystemen hinten nicht mehr die Möglichkeit, ein drittes Kind ebenfalls mit einer Kinderrückhalteeinrichtung zu sichern, so darf dieses Kind (über 3 Jahre) auch mit dem normalen Fahrzeuggurt (also ohne Kindersitz) gesichert

werden. Nicht erlaubt wäre, auf eine komplette Sicherung zu verzichten. In der Praxis sollten Sie darauf achten, dass in diesem Fall immer das größte und schwerste Kind mit dem Fahrzeuggurt gesichert wird.

- Kinder **bis zum vollendeten 3. Lebensjahr** dürfen nicht mitfahren, wenn kein geeignetes Rückhaltesystem verwendet werden kann – z.B. wegen fehlender Gurte in alten Fahrzeugen. **Ältere Kinder bis zu einer Körpergröße von 150 cm** dürfen in diesen Fällen nur auf den Rücksitzen mit. Verfügt das Fahrzeug – z.B. ein altes Cabriolet – nicht über hintere Sitze, können Kinder ebenfalls nicht mit.

Von der Babywanne bis zur Sitzerrhöhung

Im Handel gibt es eine Fülle von genehmigten Rückhalte-Einrichtungen. Sie lassen sich auf vier Grundkonstruktionen zurückführen (siehe Bild "Das ECE-Genehmigungszeichen und seine Hinweise"):

- Babywannen und -schalen sind den Allerjüngsten zugeordnet. Eine Lösung, die für die ersten Lebensmonate am vorteilhaftesten ist, weil die Kinder darin liegen können. Auch viele Kinderwagen sind schon auf das Auto zugeschnitten – mit einem Aufsatz, der sich abnehmen und im Pkw festmachen lässt. Achten Sie bei solchen Angeboten besonders auf das ECE-Prüfzeichen!
- Am meisten verbreitet sind die klassischen, nach vorne gerichteten Kindersitze. Die Grenzen dieser Konstruktion liegen bei der untersten und der obersten Altersgruppe, denn Babys überstehen einen Zusammenstoß am besten, wenn sie entgegen der Fahrtrichtung oder liegend untergebracht sind. Auf der anderen Seite passen ältere und großgewachsene Junioren häufig nicht mehr in den Kindersitz.

- "Reboard"-System nennt sich eine besondere, dem jüngsten und jüngeren Nachwuchs zugeordnete Variante. Diese Sitze und Liegen sind entgegen der Fahrtrichtung zu montieren. Das verleiht den Kleinen mehr Sicherheit.
- Haben die Junioren ein Alter erreicht, in dem sie der herkömmliche Kindersitz nicht mehr ausreichend sichern kann und der Erwachsenen-Gurt noch nicht passt, sind Sitzerrhöhungen angezeigt. In Kombination mit einem Dreipunkt-Gurt bieten sie den erforderlichen Schutz. Ragt der Kopf des Kindes über die Rückenlehne hinaus und ist dort keine serienmäßige Kopfstütze vorhanden, sollten Sie sich um eine ergänzende Nachrüstung kümmern. Bei zahlreichen Autos ist sie möglich.

Achtung bei Reboard-Systemen

Klar, dass viele Mütter und Väter ihren Nachwuchs neben sich haben möchten, wenn sie am Steuer sitzen. Doch Achtung: **Niemals darf ein Reboard-System auf einem Beifahrersitz montiert werden, wenn dort ein Airbag vorhanden und aktionsbereit ist.** Bei einem Crash würde er dem Baby keinen zusätzlichen Schutz bieten, sondern das Kleine mit seinem „Reboard“ nach hinten schleudern: Im schlimmsten Fall mit tödlichen Folgen.

Also den Beifahrer-Airbag außer Funktion setzen? Wenn es der Autohersteller erlaubt und eine autorisierte Fachwerkstatt den Ausbau bzw. die Stilllegung des Luftsacks vornimmt, ist eine solche Lösung möglich. Ein Piktogramm vor dem Beifahrersitz muss sie signalisieren. Zulässig kann auch ein "Schlüsselschalter" sein, mit dem der Lenker den Airbag wahlweise scharfmachen oder außer Betrieb setzen kann. Ist der Bag abgeschaltet, muss eine gelbe Kontrollleuchte aufflammen.

Ob aber Ausbau, Stilllegung oder Schlüsselschalter: Alle drei Varianten haben ihre Schwachpunkte. Der Schutz für einen erwachsenen Beifahrer ist geringer, wenn der Airbag vor ihm lahmgelegt ist. Wenn es der Autolenker versäumt, den Luftsack abzuschalten, obwohl ein Kind im „Reboard“ neben ihm untergebracht ist, kann das bei einem Zusammenstoß für das Baby fatal enden. Gut abwägen heißt es also, ob man solche Risiken eingehen oder das Motto bevorzugen will: **Am sichersten ist der Nachwuchs auf der Rückbank aufgehoben, egal in welcher Liege oder welchem Sitz.**

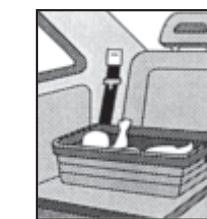
Augen auf beim Autokauf

Üblich ist es heute, erst das Auto zu kaufen und später eine passende Rückhalte-Einrichtung. Doch immer mehr Kfz-Hersteller bieten Sicherungssysteme schon ab Werk an: In Form von Kindersitzen, die in die Rückbank integriert sind, oder auch von variablen Lösungen. Die Fragen, ob das System für das Gewicht und die Größe des eigenen Kindes vorgesehen ist und wie es sich später anpassen lässt, müssen natürlich auch in diesem Fall geklärt werden.

Unser Tipp für Eltern und für Paare, die sich Kinder wünschen: Erkunden Sie vor dem Kauf Ihres nächsten Wagens, was der betreffende Hersteller für den Schutz des Nachwuchses zu bieten hat. Hierzu gehört auch, dass reichlich Platz für Rückhalte-Einrichtungen vorhanden ist und dass es die Kleinen in ihnen bequem haben.

Um Babyliegen und Kindersitze leicht ein- und ausbauen zu können, sollte die Rückbank gut zugänglich sein. Ein viertüriges Modell ist da einem zweitürigen überlegen. Achten Sie auch darauf, dass die Sicherheitsgurte höhenverstellbar sind, damit sich Rückhaltesysteme für alle Altersgruppen im Auto verlässlich befestigen lassen.

Die Grundkonstruktionen (Grafik: GDV)



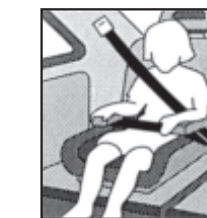
1. Babywannen und -schalen



2. Reboard-Sitze und -Liegen



3. Vorwärtsgerichtete Kindersitze



4. Sitzerrhöhungen

Das ECE-Genehmigungszeichen und seine Hinweise

ECE R 44/04

Universal 15-25 kg

E1

03101001

Teddy&Co GmbH

- Geprüft und zugelassen gemäß ECE R 44 ("04" bzw. "03" ist der heutige Stand)
- Auf das Fahrzeug bezogene Eignung; hier für fast alle Pkw und Sitze
- Auf das Kind bezogene Eignung; hier für Körpergewichte von 15-25 kg
- Nach ECE-Vorgabe in Deutschland ("1") geprüft
- Prüfnummer ("04" bzw. "04" am Anfang kennzeichnet den heutigen Stand)
- Name des Herstellers